

Große Anfrage

der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Heiner Geißler, Monika Brudlewsky, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Matthäus Strebl, Dr. Norbert Blüm, Rainer Eppelmann, Hubert Hüppe, Hans-Peter Repnik, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Hans-Peter Uhl und der Fraktion der CDU/CSU

Verfolgung von Christen in aller Welt

Die Verfolgung von Christen aller Konfessionen nimmt in den letzten Jahren sehr besorgniserregende Ausmaße an. Christen werden wegen ihres Glaubens diskriminiert, verlieren ihre Arbeitsstellen, ihre Wohnungen, werden inhaftiert, entführt, verstümmelt und ermordet, ihre Kirchen werden niedergebrannt und ihre Häuser zerstört. Nach Angaben der Deutschen Evangelischen Allianz wurden im Jahr 1998 etwa 163 000 Christen aufgrund ihres Glaubens getötet.

In der Charta der Vereinten Nationen ist als Ziel festgeschrieben, die „Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ (Kapitel I Artikel 1 Abs. 3). In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird jedermann das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zuerkannt, einschließlich des Rechts, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln bzw. diese „allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden“ (Artikel 18).

In zahlreichen weiteren internationalen Abkommen, in erster Linie dem Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Artikel 18), in dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (Artikel 5 d vii), vor allem aber in der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion und Überzeugung sowie in der Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören, wird jedem Menschen die Freiheit der Religion und der Weltanschauung zugestanden.

Wir verstehen unseren Einsatz für verfolgte Christen als Bestandteil des Einsatzes für Religionsfreiheit generell. Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur fühlen wir uns aber verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet. Zudem

finden die wegen ihrer Glaubenspraxis bedrängten Christen in der Staatengemeinschaft nur selten Anwälte ihrer Interessen und sind daher auf die Unterstützung von Ländern mit christlich geprägter Tradition angewiesen.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung generell zu dem Thema Christenverfolgung ein?

Wie bewertet sie die Entwicklung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen in den letzten Jahren?

2. Ist das Thema Christenverfolgung Bestandteil des menschenrechtlichen Dialogs mit anderen Staaten?

Was unternimmt die Bundesregierung, um diese Länder für das Thema Religionsfreiheit zu sensibilisieren?

3. Welcher Stellenwert wird in den Länderberichten des Auswärtigen Amts den Themen Christenverfolgung und Religionsfreiheit eingeräumt?

4. Unterhalten die deutschen Botschaften Kontakte zu Vertretern christlicher Kirchen bzw. Gemeinschaften, die Verfolgungsdruck ausgesetzt sind?

Wird die Problematik der Christenverfolgung auch bei den vor Ort menschenrechtlich engagierten Organisationen angesprochen?

5. Wie schätzt die Bundesregierung die Verfolgung von Christen und die Behinderung ihrer Glaubensausübung in islamisch geprägten Staaten, wie z. B. in der Türkei, im Iran und im Sudan ein?

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor im Hinblick auf zum christlichen Glauben übergetretene Muslime, denen unter dem Vorwurf der Apostasie die Todesstrafe droht?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, mit kommunistischen und sozialistischen Staaten, wie beispielsweise Kuba und China, das Thema Religionsfreiheit zu erörtern, und welche Resultate haben diese Gespräche gezeitigt?

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Recht auf Religionsfreiheit nichtorthodoxer Christen in Ländern mit national ausgerichteten orthodoxen Kirchen mit privilegierter Rechtsposition?

8. Ist die Verfolgung von Christen wegen ihres sozialen und politischen Engagements, wie sie vor allem in Staaten Lateinamerikas, aber auch Asiens praktiziert wird, Gesprächsthema mit diesen Staaten?

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die nichtstaatliche Verfolgung von Christen in den bilateralen Beziehungen, beispielsweise zu Indonesien oder zu Indien, zu thematisieren und die Regierungen auf die darin liegende soziale Sprengkraft, aber auch auf ihre Schutzpflicht für alle Staatsangehörigen aufmerksam zu machen?

10. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um weltweit dem Thema Religionsfreiheit zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, und das Konfliktpotential, das durch religiöse Intoleranz hervorgerufen wird, zu vermindern?

Bonn, den 22. Juni 1999

Hermann Gröhe

Dr. Heiner Geißler

Monika Brudlewsky

Dr. Christian Schwarz-Schilling

Matthäus Strebl

Dr. Norbert Blüm

Rainer Eppelmann

Hubert Hüppe

Hans-Peter Repnik

Dr. Erika Schuchardt

Dr. Hans-Peter Uhl

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion